

Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit Instruktionshilfe

Lernziel

Die Arbeitnehmenden und ihre Vorgesetzten kennen die zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit und halten diese konsequent ein.

Ausbildner

Vorarbeiter, Gruppenleiter und Sicherheitsbeauftragte,
in kleinen Betrieben auch Betriebsleiter

Zeitbedarf

ca. 10 Minuten pro Regel

Ausbildungsort

am Arbeitsplatz

suvapro

Sicher arbeiten

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Arbeitnehmenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden.

Die richtigen Schwerpunkte setzen

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: In den letzten zehn Jahren verloren rund 40 Forstarbeiter bei Waldarbeiten ihr Leben.

Selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen. Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Bei Gefahr heisst es STOPP, die Arbeiten einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Sicherheitsmängel beseitigt sind.

Die «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» hat die Suva mit Unterstützung der Verbände Waldwirtschaft Schweiz, Forstunternehmer Schweiz, des Verbandes Schweizer Forstpersonal und weiterer Arbeitnehmenden erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten – seien es Sicherheitsbeauftragte, Vorarbeiter oder Gruppenführer – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe lässt sich zu jeder «Lebenswichtigen Regel» eine Kurzinstruktion durchführen – am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz.

Beachten Sie dazu die «Hinweise für die Instruktion» in dieser Mappe.

Zu den «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» gibt es auch einen Faltprospekt (Suva-Bestell-Nr. 84034.d). Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmende bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit der «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 Leben retten.

Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit:



Regel 1
Nicht allein arbeiten.



Regel 2
Baum beurteilen.



Regel 3
Gefahren- und Fallbereich überwachen.



Regel 4
Rückzugsort aufsuchen.



Regel 5
Nicht unter Lasten aufhalten.



Regel 6
Gegen Absturz sichern.



Regel 7
Sichere Arbeitsmittel einsetzen.



Regel 8
Erste Hilfe sicherstellen.



Regel 9
Lernende betreuen.



Regel 10
Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Sorgen Sie als Vorgesetzter dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie jede Sicherheitsregel einzeln, zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Die Instruktion dauert ca. 10 Minuten. Sie erfolgt idealerweise an einem geeigneten Arbeitsplatz: im Holzschlag, auf einer Baustelle, im Werkhof usw.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie die Arbeitnehmenden im Voraus über die geplanten Kurzinstruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen. Ideale Gruppengrösse: 3 bis 8 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84034.d).

Regel instruieren

Wählen Sie eine Regel aus, die zu den aktuell laufenden Arbeiten passt.

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett im Werkhof). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für den Ausbildner.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regel kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen. Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Arbeitnehmende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel

Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten», Bestellnummer 66109.d

Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestellnummer 66110.d

Merkblatt «Die wollen einfach nicht – wirklich?», Informationen zum Thema Motivation, Bestellnummer 66112.d

Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche finden Sie unter: www.suva.ch/unfallbeispiele

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Gesundheitsschutz
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 62 42

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

Fax 041 419 59 17

Tel. 041 419 58 51

Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit

Bereich Holz und Gemeinwesen

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage – April 2012

2. Auflage – November 2012 – 3000 bis 6000 Exemplare

Bestellnummer

88817.d

Regel 1

Wir führen Arbeiten mit besonderen Gefahren nie allein aus.



Regel 1

Wir führen Arbeiten mit besonderen Gefahren nie allein aus.

Arbeitnehmer: Ich führe Waldarbeiten mit besonderen Gefahren, z. B. Fällarbeiten, nie allein aus. Ich stelle sicher, dass über Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung jederzeit Hilfe gewährleistet ist.

Vorgesetzter: Bei Waldarbeiten mit besonderen Gefahren Sorge ich durch geeignete Arbeitsorganisation dafür, dass Personen nie allein arbeiten.

Instruktionstipps

Sagen Sie, was Waldarbeiten mit besonderen Gefahren sind (z. B. gemäss EKAS-Richtlinie 2134: Motorsägearbeiten, Fällen von Bäumen, Zu-Boden-Bringen von hängengebliebenen Bäumen, Aufarbeiten von Windfallholz, Rücken von Holz, Besteigen von Bäumen und Arbeiten in Baumkronen, Arbeiten in steilem Gelände).

Nicht allein arbeiten

Erklären Sie, wie Alleinarbeit verhindert werden kann.

- Vor Aufnahme der Arbeiten das Arbeitsverfahren, den Arbeitsablauf und die Arbeitsplatzgestaltung gemeinsam besprechen. Die **Arbeitsorganisation** muss allen Betroffenen bekannt sein.
- Den **Verantwortungsbereich** jedes Mitarbeiters besprechen und festlegen.
- **Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung** während der Arbeit regelmässig kontrollieren.
- Beim Einsatz von **Sprechfunk** die Mitarbeitenden über die entsprechenden Regeln instruieren.
- Wenn ein Mitarbeiter den Arbeitsplatz verlässt, informiert er seine(n) Rottenkollegen. Bleibt ein Mitarbeiter allein zurück, unterlässt er es, Arbeiten mit besonderen Gefahren auszuführen. Lösung: Ausweicarbeiten bereitstellen und dies vor Aufnahme der Arbeiten kommunizieren.
- Die Sicherheitsabstände müssen jederzeit eingehalten werden.

Situation vor Ort

- Ist die Rottengrösse den geplanten Arbeiten und den Wetterverhältnissen angepasst?
- Sind Ausweicarbeiten vorhanden, wenn ein Mitarbeiter temporär allein gelassen werden muss?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Ist die Arbeitsorganisation allen Betroffenen bekannt?
- Ist bei Arbeiten mit besonderen Gefahren die Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung jederzeit gewährleistet? Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Informationsschrift «Allein arbeitende Personen», Suva-Bestell-Nr. 150.d
- EKAS-Richtlinie «Waldarbeiten», Suva-Bestell-Nr. 2134.d



1 Holztransport mit Seilkrananlage



2 Kommunikation im Team mit Sprechfunk jederzeit möglich

Regel 2

Wir beurteilen den zu fällenden Baum professionell.



Regel 2

Wir beurteilen den zu fällenden Baum professionell.

Arbeitnehmer: Nachdem ich die Fällrichtung bestimmt habe, beurteile ich den Baum und seine Umgebung nach den acht anerkannten Punkten. Danach wähle ich die geeignetste Fällmethode und lege die Sicherheitsmassnahmen fest.

Vorgesetzter: Ich instruiere die Mitarbeitenden regelmässig in der sicheren Baum- und Umgebungsbeurteilung. Bei ungünstigen Witterungs- und Sichtverhältnissen lasse ich keine Fällarbeiten ausführen.

Instruktionstipps

Führen Sie diese Instruktion bei einem Baum durch: zu Beginn der Holzschlagsaison, nach einem längeren Unterbruch der Arbeiten und bei besonders anspruchsvollen Situationen im Holzschlag. Wiederholen Sie die acht Punkte einer vollständigen Baum- und Umgebungsbeurteilung: Baumart, Stammfuss, Stammverlauf, Krone, spezielle Gefahren des Baums, Baumhöhe, Fällschneise, Umgebung des Baums.

Baum beurteilen

- Jedem Mitarbeiter ist die **Schlagorganisation** bekannt. Diese enthält unter anderem:
 - Arbeitsablauf und Arbeitsrichtung
 - Fällrichtung und allgemeine Rückerichtung
 - besondere Gefahren
- Jeder Mitarbeiter ist für die systematische und vollständige **Baum- und Umgebungsbeurteilung** seiner zu fällenden Bäume verantwortlich.
- Besondere **Wind-, Temperatur- und Lichtverhältnisse** mitberücksichtigen.
- Für jeden zu fällenden Baum den **Fall- und Gefahrenbereich** bestimmen.
- Festlegen, wann die Fällarbeiten eingestellt werden (z. B. bei Wind, fehlenden Arbeitsmitteln usw.).
- **Im Zweifelsfall STOPP sagen**, die Arbeiten einstellen und die Situation bzw. den Baum gemeinsam beurteilen.

Situation im Holzschlag

- Werden nach einem Ereignis (z. B. hängengebliebener Baum, aufgespaltener Stamm) Verbesserungsmaßnahmen besprochen?
- Gibt es Spezialfälle im Holzschlag, die gemeinsam beurteilt werden müssen?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Wird die Baum- und Umgebungsbeurteilung vor jedem Fällen systematisch und vollständig durchgeführt?
- Wird die sicherste Fällmethode gewählt und werden die notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingehalten? Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Informationsschrift «Baum- und Umgebungsbeurteilung. Damit Sie die sicherste Fällmethode wählen.» Suva-Bestell-Nr. 44064.d
- Plakat «Jeder Baum ist einzigartig. Deshalb: Baum und Umgebung richtig beurteilen und die sicherste Fällmethode wählen.» Suva-Bestell-Nr. 77067.d
- www.suva.ch/forst



1 Baumhöhe



2 Baumkrone



3 Spezielle Gefahren



4 Stammfuss

Regel 3

Wir überwachen den Gefahren- und Fallbereich und halten gegenseitig Kontakt.



Regel 3

Wir überwachen den Gefahren- und Fallbereich und halten gegenseitig Kontakt.

Arbeitnehmer: Bei Fällarbeiten weise ich alle unbeteiligten Personen aus dem Fallbereich weg. Personen im Gefahrenbereich fordere ich auf, ihre Arbeiten zu unterbrechen und auf die Gefahren zu achten. Ich halte stets Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung zu ihnen.

Vorgesetzter: Ich plane sichere Arbeitsverfahren und -abläufe und Sorge für sichere Arbeitsplätze. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden stelle ich wo nötig mit technischen Mitteln sicher.

Instruktionstipps

Markieren Sie mit Ihren Mitarbeitenden den Fall- und Gefahrenbereich eines Baums im Gelände. Lassen Sie die Mitarbeitenden für beide Bereiche den Sicht-, Ruf- und/oder Funkkontakt 1:1 testen.

Gefahren- und Fallbereich überwachen

- Schlagorganisation und **Signalisation der Zufahrtswege** tagesaktuell sicherstellen.
- **Drittpersonen** aus dem Holzschlag wegweisen.
- Bei ungünstigen **Witterungs- und Sichtverhältnissen** keine Fällarbeiten ausführen.
- Arbeitsablauf, Arbeitsorganisation und die Kommunikation im Team besprechen.
- Unterstützung zur **Sicherung des Gefahrenbereichs** im Team vereinbaren.
- Vor dem Fällschnitt **Personen im Fallbereich** wegweisen und alle Personen im Gefahrenbereich warnen.
- **Warnruf «ACHTUNG»** muss vor dem Ausführen des Fällschnitts laut und deutlich zu hören sein.
- Fall- und Gefahrenbereich vor und während dem Fall überwachen. Arbeiten erst fortsetzen, wenn keine Kronenbewegungen mehr sichtbar sind und die **Gefahrensituation neu beurteilt** ist.
- Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung muss jederzeit gewährleistet sein. Bei Störungen **Arbeiten sofort stoppen**.

Situation im Holzschlag

- Wie sind die konkreten Verhältnisse im Holzschlag? Wie verändern sich diese?
- Ist bei Einsatz von Sprechfunk die Verbindung zwischen allen Mitarbeitenden gewährleistet?
- Sind alle Mitarbeitenden im Einsatz von Sprechfunk instruiert?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

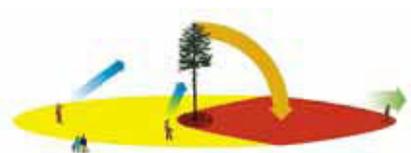
Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Kennen die Mitarbeitenden immer den aktuellen Standort ihrer Teamkollegen?
- Werden alle unbeteiligten Personen im Fallbereich weggewiesen?
- Werden alle Personen im Gefahrenbereich angewiesen, ihre Arbeiten zu unterbrechen?

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

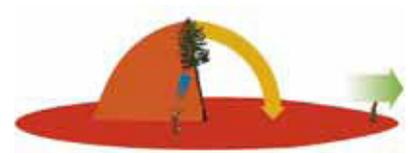
- Merkblatt «Unfallgefahren und Sicherheitsregeln beim Fällen von Bäumen», Suva-Bestell-Nr. 44011.d
- Merkblatt «Schutz von Drittpersonen und Sachwerten bei der Waldarbeit», Suva-Bestell-Nr. 44027.d
- www.suva.ch/forst



1 Normalfall, Fallbereich 90°



2 Hängerrichtung seitlich, Fallbereich bis 180°



3 Hängerrichtung gegen Fällrichtung, Fallbereich 360°

Regel 4

Wir begeben uns rechtzeitig an den vorgesehenen Rückzugsort.



Regel 4

Wir begeben uns rechtzeitig an den vorgesehenen Rückzugsort.

Arbeitnehmer: Ich lege vor Beginn der Fällarbeiten den Rückzugsweg fest und stelle sicher, dass dieser frei ist. Sobald der Fall des Baums ausgelöst ist, begeben sich zum vorgesehenen Rückzugsort. Von da aus überwache ich den Fall des Baums.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere regelmässig, ob die Mitarbeitenden den sicheren Rückzugsort rechtzeitig aufsuchen.

Instruktionstipps

Erklären Sie, dass das rechtzeitige Aufsuchen des sicheren Rückzugsorts vor herunterfallenden und zurückgeschleuderten Ästen und Stammteilen schützt. Geben Sie den Mitarbeitenden das Markierungstuch ab und markieren und besprechen Sie gemeinsam den Rückzugsort und -weg bei einem Baum.

Rückzugsort aufsuchen

- Jeder Motorsägeführer legt vor jedem Fällen einen **sicheren Rückzugsort** fest.
- Ein sicherer Rückzugsort befindet sich **ausserhalb der Kronenprojektion**, ca. 45 Grad versetzt zur Fällrichtung.
- Den **Rückzugsweg** vor Beginn der Fällarbeiten freilegen und begehen.
- Den **Rückzugsort markieren**, beispielsweise mit dem Markierungstuch.
- Den **Fall des Baums** immer vom Rückzugsort aus überwachen.
- Den Rückzugsort erst verlassen, wenn der gefällte Baum ruhig liegt und die angrenzenden Kronen ausgeschwungen haben.
- Ist kein sicherer Rückzugsort vorhanden, darf der Baum nicht gefällt werden.

Situation im Holzschlag

- Wie sieht es im konkreten Fall betreffend Stolper- und Sturzgefahr aus?
- Gibt es Situationen ohne geeigneten oder sicheren Rückzugsort?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

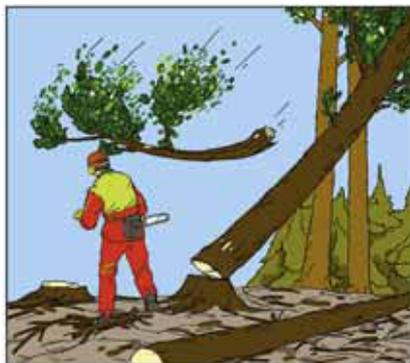
Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Wird vor dem Fällen ein sicherer Rückzugsort festgelegt und der Rückzugsweg freigelegt?
- Wird der Rückzugsort rechtzeitig aufgesucht und erst verlassen, wenn die Gefahr vorüber ist?

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Unfallgefahren und Sicherheitsregeln beim Fällen von Bäumen», Suva-Bestell-Nr. 44011.d
- www.suva.ch/forst
- Lehrmittel des WVS (Waldwirtschaft Schweiz) «Die Holzernte», Bestellungen: www.wvs.ch



1 Zurückgeschleudertes Ast



2 Aufgerissener Stamm



3 Ausschlagendes Stammende



Regel 5
Wir halten uns nicht im Gefahrenbereich ungesicherter oder hängender Lasten auf.

Regel 5

Wir halten uns nicht im Gefahrenbereich ungesicherter oder hängender Lasten auf.

Arbeitnehmer: Ich stelle sicher, dass oberhalb meines Arbeitsplatzes keine Gefahren lauern, z.B. ungesicherte Stämme oder hängende Lasten. Wenn nötig treffe ich Massnahmen gegen Wegrollen oder Abgleiten.

Vorgesetzter: Ich vermeide durch geeignete Arbeitsorganisation, dass Gefahren durch ungesicherte oder hängende Lasten und Steinschlag entstehen. Ich erteile klare Arbeitsanweisungen.

Instruktionstipps

Erklären Sie vor Ort die Gefährdungen, die durch ungesicherte Stämme, lose Stöcke, hängende Lasten und Steinschlag entstehen können. Machen Sie mit einem Markierungsband die davon ausgehenden Gefahrenbereiche sichtbar. Besprechen Sie die bei der Schlagorganisation getroffenen Massnahmen und deren Umsetzung.

Nicht unter Lasten aufhalten

- **Gefährdungen** durch hängende Lasten wie ungesicherte Stämme, lose Stöcke und offensichtliche Steinschlaggefahr rechtzeitig und gezielt ermitteln.
- **Gefährdungsbereiche** müssen so lange markiert oder gesperrt sein, bis die Gefahr vorbei ist.
- Sich nur unterhalb hängender Lasten wie Stämmen oder Wurzelteilern aufhalten, wenn diese gesichert sind.
- Den Aufenthalt unterhalb von **hängenden Lasten** an Seilbahnen oder anderen Rückemitteln vermeiden.
- Sich nie im **Schwenkbereich** von Lasten aufhalten.
- Sich nicht im Gefahrenbereich von gespannten und sich bewegenden Seilen und von Seilwinkeln aufhalten.

Situation am Arbeitsplatz

- Beschränken sich die Gefährdungen auf den Arbeitsplatz und die Mitarbeitenden?
- Wenn Dritte betroffen sind, welche zusätzlichen Massnahmen sind zu treffen?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind. Besprechen Sie mit der Ansprechperson die laufende Überwachung und das Vorgehen bei Fehlverhalten.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

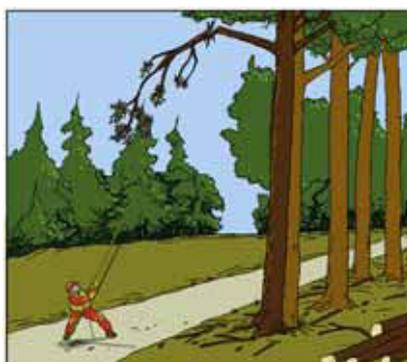
- Sind oberhalb der Arbeitsplätze alle Lasten gesichert?
- Wird der Aufenthalt im Gefährdungsbereich von Rückemitteln und Kranen vermieden?
- Ist die Sicherheit von Dritten jederzeit gewährleistet? Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Schutz von Drittpersonen und Sachwerten bei der Waldarbeit», Suva-Bestell-Nr. 44027.d
- Unfallbeispiel «Forstwart von Baumstamm überrollt», Suva-Bestell-Nr. 44082/4.d
- EKAS-Richtlinie «Waldarbeiten», Suva-Bestell-Nr. 2134.d
- www.suva.ch/forst



1 Nie den Stützbaum fällen.



2 Gefahr frühzeitig beseitigen.



3 Gefahr rollender Stämme beachten.



Regel 6 Wir sichern uns gegen Absturz.

suvapro

Sicher arbeiten

88817.d/Regel 6

Regel 6

Wir sichern uns gegen Absturz.

Arbeitnehmer: Ich sichere mich bei Arbeiten im steilen Gelände, beim Besteigen von Bäumen und bei Arbeiten in Baumkronen gegen Absturz.

Vorgesetzter: Ich lege bei der Arbeitsvorbereitung die Massnahmen gegen Absturz fest. Ich setze nur instruierte und bei Arbeiten am hängenden Seil nur ausgebildete Arbeitnehmer ein.

Instruktionstipps

Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden vor Ort die Anforderungen und betrieblichen Vorgaben für Arbeiten im steilen Gelände, in Baumkronen und beim Besteigen von Bäumen. Informieren Sie über die Massnahmen gegen Absturz und instruieren sie den Einsatz der bereitgestellten Ausrüstung zur Sicherung gegen Absturz.

Gegen Absturz sichern

- Bäume besteigen dürfen nur dafür **instruierte Personen**.
- Arbeiten in Baumkronen am Langseil dürfen nur dafür **ausgebildete Personen** ausführen.
- Nur standfeste und gesunde, **nicht geschrotete Bäume** besteigen.
- Bei **ungünstigen Witterungsverhältnissen** keine Steigarbeiten oder Arbeiten in steilem Gelände ausführen.
- Bei Arbeitsplätzen im steilen Gelände die **Absturzgefährdung** bei der Arbeitsvorbereitung systematisch beurteilen und die entsprechende Schutzausrüstung bereitstellen.
- Bei der Auftragserteilung die **Massnahmen gegen Absturz** definieren.
- Alle Mitarbeitenden im Einsatz und in der Verwendung der Ausrüstung zur Sicherung gegen Absturz instruieren.
- Immer nur die **für den Einsatz vorgesehene** Ausrüstung gegen Absturz verwenden. Diese **vor jedem Einsatz prüfen** und bei Mängeln auf den Einsatz verzichten, bis eine sichere Ausrüstung verfügbar ist.

Situation am Arbeitsplatz

- Müssen die Massnahmen gegen Absturz aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Topographie) permanent oder nur punktuell angewendet werden?
- Sind Kommunikation, Notfallorganisation und Kontrolle den besonderen Verhältnissen angepasst?
- Sind Massnahmen getroffen, um Verunfallte sofort aus dem steilen Gelände oder aus der Baumkrone zu retten?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen. Besprechen Sie mit der Ansprechperson die laufende Überwachung und das Vorgehen bei Fehlverhalten.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Werden bei Arbeiten mit Absturzgefahr nur dafür instruierte Personen eingesetzt?
 - Werden Arbeiten am Langseil nur von geschultem Personal ausgeführt?
 - Ist ein Absturz von Personen jederzeit verhindert?
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Checkliste «Arbeitsvorbereitung (AVOR)», Suva-Bestell-Nr. 67124.d
- EKAS-Richtlinie «Waldarbeiten», Suva-Bestell-Nr. 2134.d



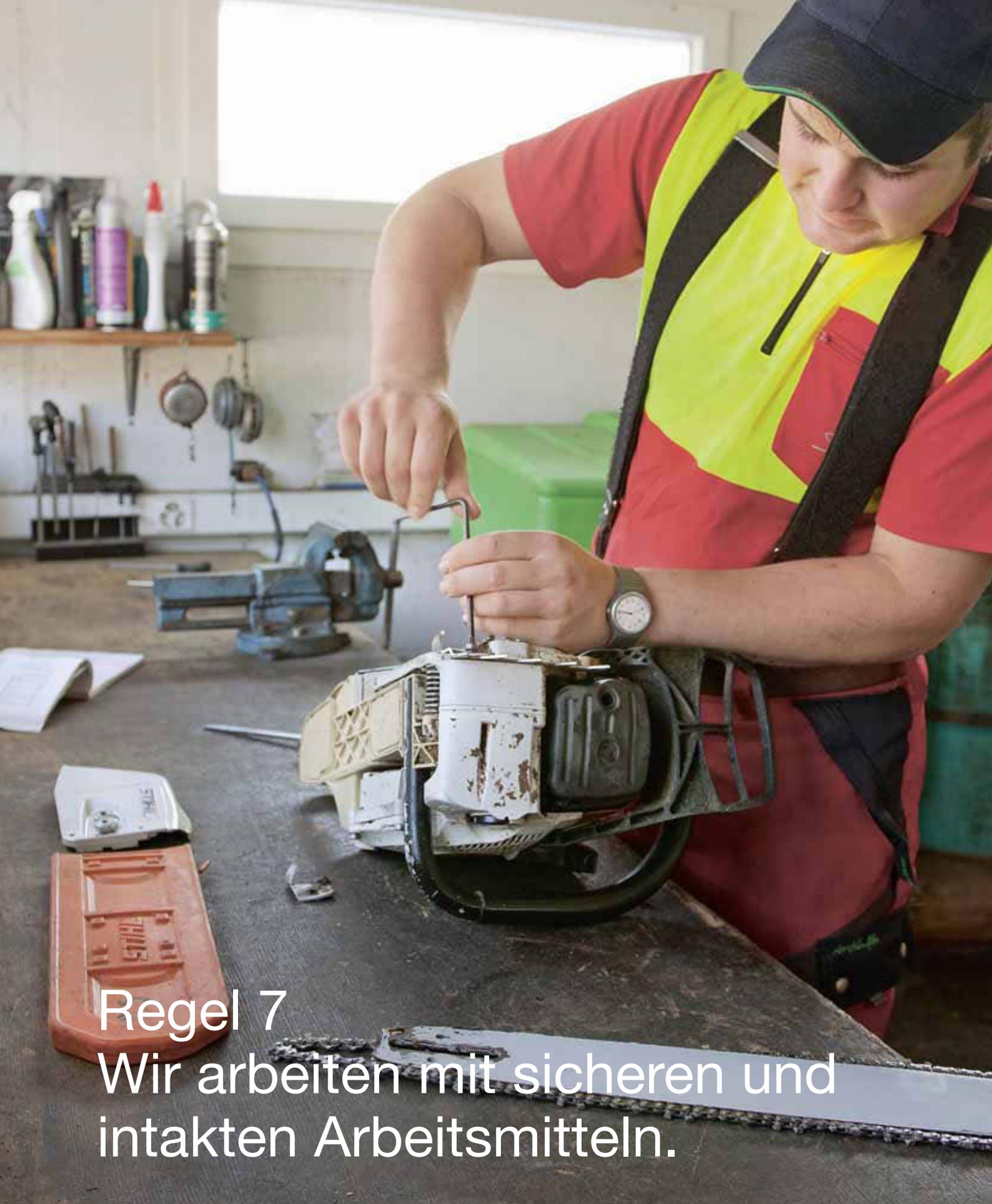
1 Sicherung mit Masthaltegurt



2 Sicherung im steilen Gelände



3 Für diesen Abseilvorgang werden zwei Seile benötigt.



Regel 7

Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Regel 7

Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Arbeitnehmer: Ich kontrolliere vor Arbeitsbeginn, ob die Arbeitsmittel und Schutzeinrichtungen vollständig und funktionstüchtig sind. Defekte Arbeitsmittel repariere ich sofort oder melde sie dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass für alle Arbeiten die geeigneten Arbeitsmittel vorhanden sind. Ich prüfe diese regelmässig und lasse mangelhafte Arbeitsmittel sofort reparieren oder ersetzen.

Instruktionstipps

Wählen Sie für die Instruktion einen geeigneten Arbeitsplatz aus (z. B. im Werkhof) und beurteilen Sie gemeinsam die ausgewählten Arbeitsmittel. Erklären Sie die betrieblichen Vorgaben für Kennzeichnung und Instandsetzung defekter Arbeitsmittel.

Sichere Arbeitsmittel einsetzen

- Der Betrieb muss für alle Arbeiten die **geeigneten Arbeitsmittel** zur Verfügung stellen.
- Nur Arbeitsmittel mit intakten und **funktionierenden Schutzeinrichtungen** einsetzen.
- Arbeitsmittel ausschliesslich gemäss ihrer Bestimmung einsetzen.
- **Defekte Arbeitsmittel** sofort aus dem Arbeitsprozess entfernen und entsprechend kennzeichnen.
- Ist auf dem Arbeitsplatz kein Ersatz für ein defektes Arbeitsmittel vorhanden, die Arbeit unterbrechen, bis **Ersatz** verfügbar ist.
- **Bedienung und Instandhaltung** der Arbeitsmittel nur instruierten oder ausgebildeten Personen übertragen.
- Alle Arbeitsmittel gemäss **Angaben des Herstellers** fachgerecht instandhalten.
- Instandhaltung der Arbeitsmittel dokumentieren.
- Schutzeinrichtungen und Schnittwerkzeuge regelmässig unterhalten. Abgenutzte Schnittwerkzeuge rechtzeitig ersetzen.
- Die **Zuständigkeit** für die Überwachung der Reparaturarbeiten, die Beschaffung und der Ersatz von Arbeitsmitteln regeln.

Situation am Arbeitsplatz

- Stehen für die wichtigsten Arbeiten Ersatz-Arbeitsmittel zur Verfügung?
- Sind die Ansprechpersonen für defekte Arbeitsmittel bekannt?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Fall von defekten Arbeitsmitteln wenden sollen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind. Besprechen Sie mit der Ansprechperson die Instandhaltung und das Vorgehen bei Fehlverhalten.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Werden nur Arbeitsmittel mit vollständigen und funktionstüchtigen Schutzeinrichtungen eingesetzt?
- Werden Arbeitsmittel nur von dafür instruierten oder geschulten Personen eingesetzt?

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Informationsschrift «Arbeitsmittel – die Sicherheit beginnt beim Kauf», Suva-Bestell-Nr. 66084.d
- EKAS-Richtlinie «Arbeitsmittel», Suva-Bestell-Nr. 6512.d
- Betriebsanleitungen der jeweiligen Arbeitsmittel



1 Kontrolle der Rundschnlinge



2 Sichere Leiterfüsse



3 Forstschlepper: Instandhaltung nach Herstellerangaben



Regel 8
Wir arbeiten nur, wenn im
Notfall Hilfe gewährleistet ist.

suvapro

Sicher arbeiten

88817.d/Regel 8

Regel 8

Wir arbeiten nur, wenn im Notfall Hilfe gewährleistet ist.

Arbeitnehmer: Ich bin fähig, Erste Hilfe zu leisten. Meine Notfallkarte trage ich immer auf mir. Ich kenne das Notfallkonzept und bin in der Lage, Rettung zu alarmieren.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Notfallorganisation dem Arbeitsplatz angepasst, allen Mitarbeitenden bekannt und schriftlich festgelegt ist. Lebensrettende Erste Hilfe stelle ich unverzüglich sicher.

Instruktionstipps

Üben Sie die Alarmierung der Rettungskräfte und die Erste Hilfe anhand eines realitätsnahen praktischen Beispiels. Nutzen Sie für das Training bestehende überbetriebliche Angebote oder ziehen Sie Fachspezialisten bei. Zeigen Sie auch die Folgen einer verspäteten Alarmierung der Rettungskräfte auf.

Erste Hilfe sicherstellen

- Für mobile Arbeitsplätze die **Notfallorganisation** schriftlich festhalten: unter anderem Standort-Koordinaten, Zufahrt, Treffpunkt für die Rettungsorgane. (Auch bei schlechter Witterung muss die Erreichbarkeit für Rettungskräfte gewährleistet sein.)
- Die Notfallorganisation im Werkhof, im Mannschaftswagen, in den Kabinen der eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge sowie in der Notfallapotheke gut sichtbar anbringen.
- Jeder Mitarbeiter trägt eine **Notfallkarte** mit den für den jeweiligen Arbeitsplatz gültigen Angaben auf sich.
- Am Arbeitsplatz (Holzschlag, Baustelle) vor Beginn der Arbeiten eine **Kontrolle der Funk- und/oder Telefonverbindung** zu den vorgesetzten Stellen oder allenfalls zu den Rettungsorganen durchführen.
- An mobilen Arbeitsplätzen die **Kommunikationsmittel und die Notfallapotheke** laufend dem Arbeitsfortschritt entsprechend an einem für alle Mitarbeitenden erreichbaren zentralen Standort lagern.
- Erste Hilfe regelmässig üben.

Situation vor Ort (Holzschlag, Baustelle, Werkhof)

- Wie sind die konkreten Verhältnisse vor Ort?
- Hat jeder Mitarbeiter jederzeit Zugriff zu den Koordinaten seines aktuellen Arbeitsplatzes?
- Kennt jeder Mitarbeiter den aktuellen Arbeitsplatz seiner Kollegen?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen. Besprechen Sie mit der Ansprechperson die laufende Überwachung und das Vorgehen bei Fehlverhalten.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Ist Erste Hilfe jederzeit gewährleistet?
- Ist die Alarmierung von Rettungskräften über eine Funk- oder Telefonverbindung jederzeit sichergestellt?
- Sind eindeutige Fixpunkte als Treffpunkt mit den Rettungskräften bestimmt und allen Mitarbeitenden bekannt?

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Checkliste «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze», Suva-Bestell-Nr. 67061.d
- Formular «Auftragsart und Notfallorganisation im Forst», Suva-Bestell-Nr. 88216.d
- «Notfallkarte», Suva-Bestell-Nr. 88217/1.d



1 Notfallorganisation besprechen



2 Erste-Hilfe-Material



3 Persönliche Notfallkarte



Regel 9
Wir kümmern uns um die
Lernenden.

suvapro

Sicher arbeiten

88817.d/Regel 9

Regel 9

Wir kümmern uns um die Lernenden.

Arbeitnehmer: Ich halte mich an die Anweisungen meines Vorgesetzten. Fühle ich mich bei einer Arbeit unsicher, sage ich STOPP und melde dies meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Lernenden ihrem Ausbildungsstand entsprechend betreut und eingesetzt werden.

Instruktionstipps

Mitarbeitende und Vorgesetzte haben eine wichtige Vorbildfunktion für Lernende. Berücksichtigen Sie auch, dass Lernende Anerkennung suchen und sich beweisen wollen. Risikofreude, Überforderung, Gruppendruck sowie ungenügende Wahrnehmung der Gefahren können zu unsicheren Handlungen und gefährlichen Situationen führen.

Lernende betreuen

- Für die Betreuung der Lernenden sind qualifizierte **Berufsbildner** zuständig.
- Die Lernenden werden bei **Arbeiten mit besonderen Gefahren** jederzeit durch ihren Berufsbildner oder dessen Stellvertreter betreut.
- Der Berufsbildner überwacht die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Die Lernenden werden ihrem **Ausbildungsstand** entsprechend eingesetzt.
- Wenn die Betreuung des Lernenden nicht gewährleistet werden kann, **Ersatzarbeiten** einplanen.
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Berufsbildners sind in dessen Stellenbeschreibung festgehalten.
- Für den Einsatz des Lernenden beurteilt der Berufsbildner systematisch dessen **Kompetenzniveau**, z.B. mit dem betrieblichen Ausbildungsplan der CODOC oder dem Hilfsmittel FALTI der Suva.
- Die Lernenden führen nur Arbeiten aus, für die sie einen expliziten **Auftrag** und das **Einverständnis des Vorgesetzten** erhalten haben.
- Die Lernenden haben jederzeit das Recht, **bei Unsicherheiten oder Gefahr STOPP zu sagen** und die Arbeit zu unterbrechen.

Situation vor Ort

- Entspricht der Ausbildungsstand des Lernenden den Anforderungen der zugeteilten Arbeiten?
- Ist die Unterstützung des Lernenden gewährleistet, wenn dieser unsicher oder gar überfordert ist?

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Holzschlag bei Fragen, Unsicherheiten und Mängeln wenden sollen. Besprechen Sie mit der Ansprechperson die laufende Überwachung.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Ist der Lernende bei Arbeiten mit besonderen Gefahren jederzeit unter Aufsicht seines Berufsbildners?
- Werden die Lernenden ihrem Ausbildungsstand entsprechend eingesetzt?

Informieren Sie über die vorgesehenen Sanktionen.

Weitere Informationen

- «FALTI, Hilfsmittel zur Gefährdungsbeurteilung. Für die Aus- und Weiterbildung und die Einführung neuer Mitarbeitender», Suva-Bestell-Nr. 88234.d (Gebrauchsanweisung, Bestell-Nr. 88235.d)
- Formulare zum Beurteilen des Kompetenzniveaus des Lernenden zu verschiedenen Themen: Baum beurteilen und fällen (Bestell-Nr. 88237.d), Entasten/einschneiden (Bestell-Nr. 88238.d), Jungwaldpflege (Bestell-Nr. 88239.d), Unterhalt der Arbeitsmittel (Bestell-Nr. 88240.d)
- Betrieblicher Ausbildungsplan der Codoc. Bezugsquelle: www.codoc.ch
- www.suva.ch/forst



1 «FALTI»: Hilfsmittel zur Gefährdungsbeurteilung

| Forst: Beurteilen des Kompetenzniveaus des Lernenden (Ausbildungsstand) | | | suva pro | | | |
|---|---------------------------------------|--|--|----|-----|----|
| Arbeitsbereich | Baum beurteilen und fällen | Anspruchsniveau | z.B. Normalfall | | | |
| Datum | Gesamtergebnis: erreichte Niveaustufe | | | | | |
| Lernender | Name | Unterschrift | | | | |
| Berufsbildner | Name | Unterschrift | | | | |
| Schritte | Zu prüfende Punkte | Bemerkungen Mängel, Unsicherheiten, zu bearbeitende Lücken (Nachinstruktion, Massnahmen) | Legende zu den Niveaustufen siehe Rückseite vom Lernenden erreichte Niveaustufe | | | |
| | | | I | II | III | IV |

2 Formular zum Beurteilen des Kompetenzniveaus



Regel 10
Wir tragen die persönliche
Schutzausrüstung.

Regel 10

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer: Ich nehme zur Arbeit die erforderlichen Schutzausrüstungen mit und trage diese während der Arbeit. Mangelhafte Schutzausrüstungen melde ich dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Schutzausrüstungen bekommen, diese tragen und unterhalten. Ich selber trage sie ebenfalls.

Instruktionstipps

Legen Sie fest, welche Schwerpunkte Sie bei den persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) setzen wollen.

Schutzausrüstung tragen

- PSA müssen vom Arbeitgeber jedem Mitarbeiter **zur Verfügung gestellt werden**. Diese Pflicht gilt auch für Teilzeitangestellte und Lernende.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die **PSA bestimmungsgemäss einzusetzen**, Sorge dazu zu tragen, sie zu unterhalten und Mängel sofort zu melden.
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den **Einsatz der PSA und ihren Unterhalt** zu instruieren sowie mangelhafte und beschädigte PSA unverzüglich zu ersetzen.
- Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden, denn mit der PSA schützen sie sich in erster Linie selbst. Sprechen Sie auch über die **Gefährdungen**, denen die Mitarbeitenden ausgesetzt sind.
- Werden die PSA oder Teile davon bei der Arbeit beschädigt, heisst es **STOPP**. Die Arbeit wird erst weitergeführt, wenn die PSA wieder vollständig und funktionstüchtig ist.

Situation im Forstbetrieb

- Sind alle PSA in gutem Zustand?
- Ist der Ersatz beschädigter PSA geregelt?
- Werden auch neue Mitarbeitende konsequent ausgerüstet und über den bestimmungsgemässen Einsatz der PSA instruiert?
- Verhalten Sie sich in der Rolle des Vorgesetzten vorbildlich und tragen Sie konsequent die PSA, wenn Sie selber mitarbeiten oder einen Arbeitsplatz, einen Holzschlag oder eine Baustelle besuchen.

Ansprechperson

Sagen Sie, wer im Betrieb die PSA verwaltet, beschädigte oder fehlende Teile ersetzt, die bestimmungsgemässe Benutzung instruiert und über den korrekten Unterhalt informiert.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere:

- Trägt jeder Mitarbeiter die jeweils erforderliche PSA?
- Ist die PSA funktionsfähig und der Person angepasst? Informieren Sie über die vorgesehenen Sanktionen.

Weitere Informationen

- Prospekt «Persönliche Schutzausrüstung für das Forstpersonal. Kostenbeispiel», Suva-Bestell-Nr. 88076.d
- www.suva.ch/forst



1 Forsthelm



2 Handschuhe



3 Schnitzschutzhose



4 Warnjacke

